

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> <b>OR-Fraktion B 90/Die Grünen</b>  vom: 25.10.10 eingegangen: 26.10.10	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>15.12.10</b>
	TOP:	<b>8</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Stadtplanungsamt/</b> <b>Liegenschaftsamt</b>
<b>Kleingartenanlage "Hinterm Griebel"</b>		

**1. Wie ist die Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen?**

Das entsprechende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche (Planung) dargestellt.

**2. Gibt es einen Bebauungsplan?**

Ein entsprechender Bebauungsplan existiert noch nicht. Vor Einreichung von Bauanträgen muss zunächst das notwendige Planungsrecht geschaffen werden, d.h. es muss ein Bebauungsplan in einem ordentlichen Verfahren gemäß BauGB, mit den dort vorgesehenen Beteiligungsschritten für Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der städtischen Gremien aufgestellt werden. Ein derartiges Bebauungsplanverfahren wurde vonseiten des Stadtplanungsamtes bislang noch nicht eingeleitet.

**3. Liegen der Verwaltung Informationen über die zukünftige Nutzung des Geländes vor? Gibt es hierzu Bauanträge o.ä.?**

Der Eigentümer, die aurelis Real Estate GmbH & Co. KG beabsichtigt, die ehemalige Bahnfläche zukünftig entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche zu nutzen und dadurch das westlich und südlich angrenzende, bereits bestehende Gewerbegebiet (Bebauungspläne Nr. 330 und 330 b) zu arrondieren. Bauanträge hierfür liegen der Stadtverwaltung noch nicht vor.

**4. Können den bisherigen Kleingarten-Pächtern Ersatzflächen zur Verfügung erstellt werden?**

Anders als die nördlich gelegenen Dauerkleingärten, die sowohl im Flächennutzungsplan dargestellt als auch im Bebauungsplan Nr. 745 festgesetzt sind, wurde die o.g. Kleingartenanlage nach Entwidmung der Bahnfläche zunächst als Zwischennutzung realisiert. Die langfristige Option, die Fläche gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans als gewerbliche Baufläche zu entwickeln, blieb bestehen. Dementsprechend ist auch die Bauflächenausweisung im Flächennutzungsplan beibehalten worden. Ob im Rahmen der Kündigung durch die aurelis Real Estate GmbH + Co KG bahneigene Ersatzflächen für Dauerkleingärten zur Verfügung gestellt wurden, ist der Stadtverwaltung bislang nicht bekannt.

Die Bereitstellung städtischer Flächen hierfür wird vonseiten des Liegenschaftsamtes als problematisch betrachtet.

- 5. Auf dem Gelände befindet sich auch ein alter Baumbestand: 6 ca. 25 Meter hohe Bäume mit Stammdurchmessern bis ca. 4 Meter, vermutlich aus der Zeit des Eisenbahnbaus um 1843. Gibt es für diese Bäume eine Fällgenehmigung bzw. kann ein entsprechender Antrag versagt werden?**

Fällgenehmigungen für bestehende Bäume auf dem Gelände wurden noch nicht erteilt. Der Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu behandeln